

Covid-19-Konzept des SV Bad Bevensen e.V. für Trainingsabende

Fassung vom 24.09.2021

Unabhängig von der Warnstufe oder Inzidenz gilt:

1.) Zutrittsberechtigung

Zutritt zum Trainingsraum haben alle Mitglieder des SV Bad Bevensen e.V. Außerdem dürfen externe Gäste teilnehmen, die dem Status 2G entsprechen (Kinder U6 und Jugendliche mit Schülerschein im Rahmen des verbindlichen Testkonzept ausgenommen).

Spieler mit grippeähnlichen Symptomen sind nicht zum Trainingsbetrieb zugelassen.

2.) Dokumentation Anwesenheit

Die Anwesenheit wird jeweils auf einem ausliegenden Zettel mit Name, Vorname, Telefonnummer, Datum sowie mit Anfang und Ende des Aufenthalts festgehalten. Bei Gästen wird zusätzlich die Anschrift notiert. Die Dokumentation wird für mind. 3 Wochen aufbewahrt und max. 1 Monat nach Sportausübung vernichtet.

Sofern sich die Anschrift eines Mitglieds kürzlich geändert hat, so ist dies dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

3.) Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

- Maskenpflicht bis zum Sitzplatz
- Abstand halten
- Hygiene (Mittel zur Händedesinfektion stehen am Eingang bereit)
- Regelmäßiges Lüften

4.) Ausnahme

Sollte sich ergeben, dass von den Anwesenden alle erwachsenen Spieler geimpft oder genesen sind und Schüler ihren Testausweis vorweisen können, so handelt es sich um eine 2G Veranstaltung. Hier entfallen unabhängig von der Warnstufe Abstands- und Maskenpflicht.

Bei Warnstufe 1 oder Inzidenz über 50: 3G-Regel

Es gilt die 3G-Regel. Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Getestete.

Als negativer Testnachweis werden akzeptiert:

- PCR-Test (max. 48h alt)
- Schnelltest (max. 24h alt)
- Selbsttest (unter Aufsicht)
- Schüler:innen-Ausweis im Rahmen des verbindlichen Testkonzept

Die generelle Testpflicht gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren.

Bei Warnstufe 2+3

Es gilt die 2G-Regel.